

Gemeinde L o s b u r g
Kreis Freudenstadt

- - - -

Änderungen und Ergänzungen der Festsetzungen zum Bebauungsplan "Üschle" vom 15.6.1964 bzw. 7.2.1966

Für den Bebauungsplan "Üschle", dessen räumlicher Geltungsbereich im Änderungslageplan zum Bebauungsplan bezeichnet ist, gelten außer den im Lageplan eingezeichneten Festsetzungen nachstehende Bestimmungen:

- 1) Bei Ziff. 3 ist hinter Offene Bauweise zu ergänzen:
Der in der Planänderung geänderte Baublock auf der nordwestlichen Seite des Baugebietes in 3-stöckiger Bebauung ist in geschlossener Bauweise zu erstellen.
- 2) Bei Ziff. 6.2 der letzte Satz
"Die Einrichtung von Garagen in den Gebäuden ist unzulässig" ist zu streichen.
- 3) Als Ziff. 8 ist anzufügen:
Für die Änderung gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BOB1. I S. 1237 ber. § 1969 S. 11). Im Übrigen gilt die Baunutzungsverordnung 1962 (BOB1. I S. 429).

A u f g e s t e l l t :

Losburg, den 25. November 1969

Bürgermeister:

